



## Merkblatt zur Beantragung von Sonderteilnahmeberechtigungen für JugendspielerInnen

DBB-Bundestag und DBB-Jugendhauptausschuss haben zur Förderung talentierter NachwuchsspielerInnen die Möglichkeit geschaffen, dass ab der Saison **2002/2003** diese SpielerInnen mittels einer **Sonderteilnahmeberechtigung (STB)** außer in ihrem Stammverein auch in einer Senioren- oder Jugendmannschaft eines Zweitvereins Spielpraxis sammeln können.

Die Grundlagen hierzu sind verankert in **§ 30, Abs. 3 u. 4 DBB-SO** und **§ 3 DBB-JSO** (siehe Rückseite). Bitte beachten Sie die einschlägigen Vorschriften dieser Paragraphen.

Insbesondere möchten wir auf folgende Punkte verweisen:

- Die Anträge werden über den Landesverband des Zweitvereins an den DBB gestellt.
- Die Bearbeitungsgebühr von Euro 20,-- je STB wird zum Ende des Jahres mit der Zwischenrechnung erhoben.
- Die STB kann nur für **eine** Mannschaft des Zweitvereins ausgestellt werden, **wahlweise** für eine Jugendmannschaft **oder** eine Seniorenmannschaft.
- Der Einsatz mit STB ist nur in einer **anderen** Alters- oder Spielklasse möglich.
- Die Anzahl der STB ist auf **3 pro Mannschaft** im Jugendbereich beschränkt, dies gilt auch für weiterführende Meisterschaften (DM).
- Der Antrag kann im laufenden Spieljahr bis zum **30.11.** gestellt werden.
- Eine Änderung der Einsatzberechtigung und Aushilfseinsätze sind mit der STB **nicht** möglich.

### Verfahrensweise

- Der Antrag auf STB wird beim DBB mit Freiumschatz angefordert.
- Der Antrag wird unter Berücksichtigung der entsprechenden §§ (siehe Rückseite) ausgefüllt. Bitte beachten: Die Unterschriften beider Vereine sind notwendig.
- Der Antrag wird an den LV des Zweitvereins zur Prüfung bzw. Genehmigung geschickt. (Bitte Freiumschatz zur Weiterleitung an den DBB beifügen).
- Der LV des Zweitvereins leitet den Antrag an den DBB weiter.
- Der DBB erstellt den Sonderteilnehmerausweis und sendet ihn an den Zweitverein.

### **Sonderfall:**

Sollten Stamm- und Zweitverein unterschiedlichen LV angehören, ist der Antrag vom Zweitverein an den LV des Stammvereins zu senden. Dieser leitet den Antrag nach Prüfung bzw. Genehmigung an den LV des Zweitvereins weiter. Der LV des Zweitvereins leitet den Antrag dann an den DBB weiter. In diesem Fall sind **zwei** Freiumschatze beizulegen.

**Wichtig:** Gemäß § 30 der DBB-SO können LV eigene Regelungen treffen, die selbstverständlich auch zu beachten sind!



## Auszüge aus den DBB - Spielordnungen:

### **DBB - Seniorenspielordnung:**

#### **§ 30**

- ❶ Jugendliche können die Einsatzberechtigung für eine Seniorenmannschaft erhalten.
- ❷ Jugendliche können in der Mannschaft mit der nächst niedrigeren Ordnungszahl uneingeschränkt aushelfen.
- ❸ Ein Jugendlicher mit einer Sonderteilnahmeberechtigung für einen Zweitverein kann in diesem die Einsatzberechtigung nur für eine Mannschaft erlangen. Eine Änderung dieser Einsatzberechtigung und Aushilfseinsätze sind nicht möglich.
- ❹ Die Landesverbände können diese Regelungen für ihren Bereich weiter einschränken.

### **DBB - Jugendspielordnung:**

#### **§ 3 Sonderteilnahmeberechtigung von Jugendlichen**

- ❶ Jugendliche können nur eine Sonderteilnahmeberechtigung (Jugend oder Senioren) für einen zweiten Verein erhalten. Diese kann während des Wettbewerbs nicht geändert werden.
- ❷ Die Sonderteilnahmeberechtigung ist beim DBB zu beantragen. Der Antrag ist gebührenpflichtig. Er ist über den Landesverband (LV) des Zweitvereins an den DBB zu stellen und bedarf der Zustimmung des Stammvereins und dessen LV.
- ❸ Der Antrag kann im laufenden Spieljahr bis zum 30.11. gestellt werden.
- ❹ Ein Jugendlicher mit einer Sonderteilnahmeberechtigung für einen Zweitverein kann in diesem die Einsatzberechtigung nur für eine Mannschaft erlangen. Der Einsatz im Zweitverein muss in einer anderen Alters- oder Spielklasse als im Stammverein erfolgen.  
Eine Änderung dieser Einsatzberechtigung und Aushilfseinsätze sind nicht möglich.
- ❺ Für alle Wettbewerbe ist die Anzahl der Sonderteilnahmeberechtigungen auf drei je Mannschaft begrenzt.